

# Die 59. Delegiertenversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht in Brunnen 30./31. Mai 1970

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die 59. Delegiertenversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht in Brunnen

30./31. Mai 1970

Die Versammlung konnte mit dem Hinweis auf verschiedene, in den vergangenen zwölf Monaten erzielten, Erfolge eröffnet werden: die positiven Abstimmungsergebnisse in den Kantonen Zürich, Tessin, Fribourg, Wallis und Nidwalden. Ihre Genugtuung darüber, dass auch auf eidgenössischer Ebene ein neuer Anlauf genommen wird, äusserten die Delegierten in einer Resolution:

«Die in Brunnen versammelten Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht geben ihrer Befriedigung Ausdruck, dass die eidgenössischen Räte nunmehr ernsthaft an die Verwirklichung des Erwachsenenstimmrechtes gehen.

Sie bedauern es jedoch sehr, dass die Schweizer Frauen nicht berechtigt sind, an einer für unser Land derart wesentlichen Abstimmung wie diejenige, welche am 6./7. Juni stattfinden wird, teilzunehmen.»

Dass indessen das noch vielerorts fehlende Erwachsenenstimmrecht nicht die einzige Benachteiligung der Schweizer Frauen ist, zeigte ein Rundtisch-Gespräch über das Thema

### «Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Mädchen».

Unter der gewandten Leitung von Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern, sprachen Dr. iur. Gertrud Heinzemann, Zürich, Annemarie Schmid, Luzern, Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der schweizerischen Kommission an der Unesco, Bern und Dr. Theophil Wiget, General-

sekretär des Erziehungsdepartementes, Schwyz, über die vorläufig noch ungleichen Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen.

Neuere Statistiken haben gezeigt, dass 40% aller Mädchen unseres Landes, also fast die Hälfte, nach Abschluss der Volksschule keine weitere Ausbildung mehr geniessen, weder durch Besuch einer höheren Schule noch durch die Absolvierung einer Berufslehre. Obwohl es eine schweizerische Universität war, diejenige von Zürich, die als erste Universität der Welt im Jahr 1840 den Frauen die Immatrikulation erlaubte, steht heute die Schweiz mit weniger als 20 Frauen auf 100 Studierende unter dem Durchschnitt aller vergleichbaren Länder, in denen auf 100 Studierende 25 bis 45 Frauen kommen. Während der Anteil der Frauen unter den Studierenden in der Westschweiz dreimal höher ist als in der deutschen Schweiz, liegt die Innerschweiz weit unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Ferner studieren mehr protestantische als katholische Mädchen.

Der Mädchenausbildung werden jedoch nicht nur Schranken der Tradition, der sozialen Stellung und der Konfession gesetzt; sie wird allein schon durch die Lehrpläne der Volksschule behindert. Mit dem Hinweis, ein Mädchen heirate ja, wird seine Ausbildung auf ein Minimum beschränkt, und dabei übersehen, wie stark die richtige Berufswahl die Entfaltung der Persönlichkeit zu beeinflussen vermag.

Eine gesamtschweizerische Schulkoordination wurde als einzige, aber nur schwer zu erreichende Lösung bezeichnet. Zuerst wird sich bei den Eltern die Einsicht durchsetzen müssen, dass das Recht auf Ausbildung nicht ein Recht des Mannes, sondern ein Recht des Menschen ist. M. B.